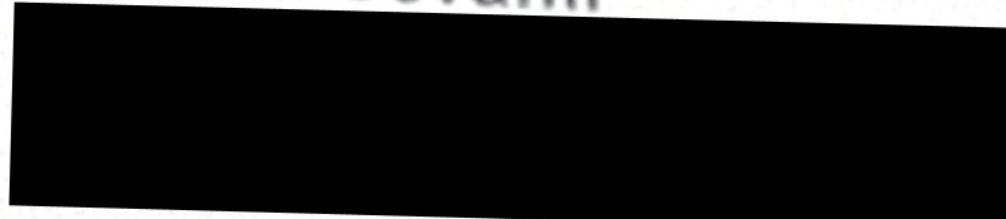


Stadtverwaltung (Amt 32), Postfach 111731, 60052 Frankfurt am Main

 ORDNUNGSAMT

Mit Zustellungsurkunde

Herrn
Ibrahim Cevahir


Auskunft erteilt	Zimmer
Frau Thiel	2.073
Telefon Durchwahl	FAX
(069) 212- 4 24 33	(069) 212- 4 33 30
E-Mail	
gewerbeinfo@stadt-frankfurt.de	
Ihre Nachricht / Ihr Zeichen	Unsere Zeichen
	32.23.11 Th/34c
Datum	
24.05.2024	

I.
ERLAUBNIS

gemäß § 34 c der Gewerbeordnung (GewO)

Auf Antrag vom **26.03.2024** erteilen wir hiermit

Herrn
Ibrahim Cevahir,
geb.  in Bad Homburg v. d. Höhe,

die Erlaubnis zur Ausübung des nachstehend genannten Gewerbes:

- Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a GewO:
Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte.
- Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b GewO
Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.

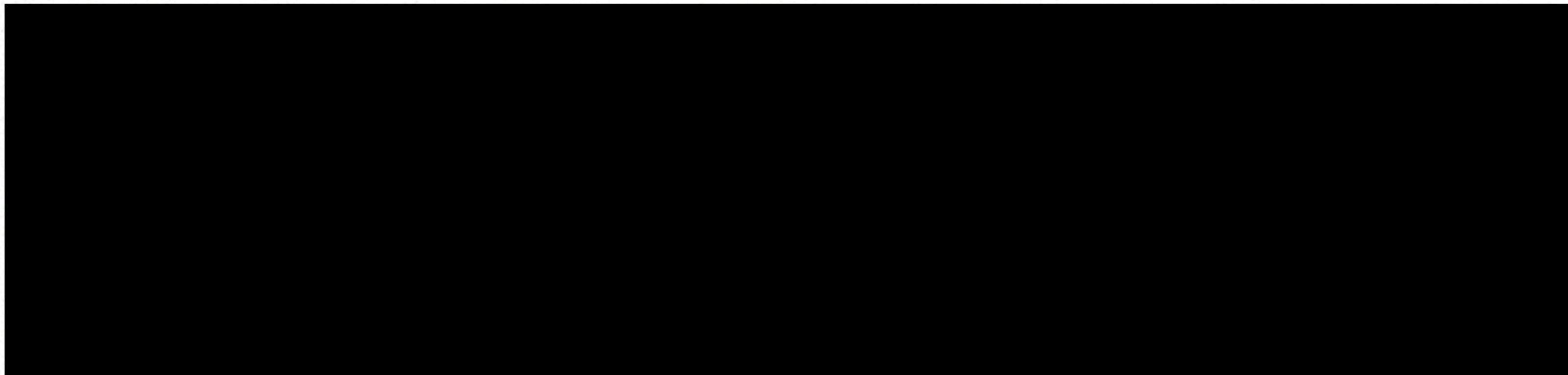
Antragsteller
Ibrahim Cevahir

II.

Kostenfestsetzung

(§ 1 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) vom 12.01.2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Seite 36 (GVBl. I, S. 36)) in der jeweils gültigen Fassung und der aufgrund des § 2 Abs. 1, Satz 1 HVwKostG ergangenen Kostenordnung in der jeweils gültigen Fassung.)

Die Verwaltungskosten für diesen Bescheid wurden auf



RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Ordnungsamt, Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main, erheben.

Der Widerspruch ist allerdings unzulässig, sofern er sich nicht auf die gebührenpflichtige Amtshandlung sondern nur auf die Kostenentscheidung bezieht. Soll ein Rechtsmittel nur hinsichtlich dieser Kostenentscheidung erhoben werden, kann insoweit gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage ist gegen die Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch den Magistrat, zu richten. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis:

Bleibt ein Widerspruch vollständig oder teilweise erfolglos oder wird er nach Beginn der sachlichen Bearbeitung zurückgenommen werden Kosten nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes mit Kostenbescheid durch die Widerspruchsbehörde erhoben.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the official Thiel.

(Thiel)
Amtfrau



Anlagen:

- Anlage Hinweise
- Merkblatt zu Prüfungsberichten nach § 16 MaBV
- Negativklärung